

- Neuantrag
- Ersatzantrag
- Veränderungsantrag



 Vermittlername

 Vermittlernummer

Aufzuhebende Verträge

Antrag auf Dialog Gewerbeschutz Erneuerbare Energien – Biogasanlagen

Bei 0 bitte zutreffendes ankreuzen

Persönliche Daten

- Firma
- Frau
- Herr
- ohne Anrede
- sonst. Jur. Person
- Ges. bürgerl. Rechts (GbR)
- Verein (e.V.)
- Erbengemeinschaft

Ist der / die Antragsteller bereits Kunde unserer Gesellschaft ja nein

Umsatzsumme _____

Versicherungsschein-Nr.: _____ Kundennummer _____

Name _____

Vorname, Titel _____

Zusatzzeile _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Rechtsform _____

Telefon-Nr. *) privat geschäftlich _____

E-Mail *) _____

Staatsangehörigkeit*) _____ Geburtsdatum*) _____ selbstständig *) _____

derzeitige Tätigkeit/Beruf/Branche _____

Die mit *) gekennzeichneten Daten sind freiwillige Angabe

SEPA-Lastschriftmandat

Mandat für wiederkehrende Zahlungen Mandat für eine einmalige Zahlung Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt. Gläubigeridentifikation DE98ZZ00002103396

Ich/Wir ermächtige/n die Dialog Versicherung AG, Beiträge von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Dialog Versicherung AG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, bei meinem/unserem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____ BIC _____

D E _____

Name des Kreditinstituts _____ Ort _____

Unterschrift KontoinhaberIn _____

Bitte nur ausfüllen, wenn VersicherungsnehmerIn nicht der o.g. KontoinhaberIn ist; Name, Straße, Hausnr., PLZ, Ort

Vertragsbeginn Vertragsdauer Zahlungsweise

Versicherungsbeginn - mittags 12 Uhr (frühestens Antragseingang beim Versicherer) _____

Versicherungsablauf - mittags 12 Uhr _____

Dauer 1 Jahr ohne Nachlass 3 Jahre mit 10 % Dauernachlass

Zahlweise jährlich ½ jährlich (3% Zuschlag) ¼ jährlich (5 (Zuschlag) monatlich (5 % Zuschlag) - nur mit SEPA-Lastschriftmandat möglich

Weicht der angegebene Ablauf von der angegebenen Dauer ab, so gilt der Ablauf als vereinbart. Bei mindestens einjähriger Dauer verlängert sich der Vertrag mit Ablauf der Vertragszeit von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist.
 Ein Versicherungsverhältnis, das für eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen worden ist, kann zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Hinweis

Gegenstand dieses Antrages ist der vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllte und beigefügte Risikofragebogen (73002).
 Alle aufgrund dieses Antrages abgeschlossenen Versicherungen sind **rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge.**
Hinweis zu den Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung:
 Sämtliche Fragen des Antrages müssen deutlich, vollständig und **wahrheitsgemäß** durch den Antragsteller beantwortet werden. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der Anzeigepflicht können wir ganz oder teilweise leistungsfrei sein. Bei fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht können wir das Recht zur rückwirkenden Vertragsanpassung haben (z. B. Beitragsanpassung/Leistungsausschluss) oder den Versicherungsvertrag kündigen. Ein Vertragsanpassungsrecht beschränkt auf den Beginn der laufenden Versicherungsperiode oder Kündigungsrecht, kann auch im Falle einer schuldlosen Verletzung der Anzeigepflicht bestehen. **Hierzu verweisen wir ausdrücklich auf unsere Belehrung „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“** (siehe Folgeseite nach Unterschriftenzeile zum Antrag).
 Änderungen zu vorstehenden Angaben, die sich vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung ergeben, sind unverzüglich dem Versicherer mitzuteilen.

Vorversicherung Vorschäden

Hinweis: Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns diese Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben im Rahmen der Risikoprüfung benötigen. Zur Prüfung und Ergänzung Ihrer Angaben zu bestehenden Vorschäden und Vorversicherung kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen? ja Nein

Wurde ein Versicherungsantrag bereits abgelehnt? ja Nein

Falls ja, weswegen? _____

Versicherer	Vers.Schein-Nr.	Vorschäden (Art/Anzahl/Höhe)	Gekündigt von	Ablauf



Versicherungsgrundstück Sach/TV	Straße, Haus-Nr. <input type="text"/>																																												
Besitzverhältnisse Sach Biogasanlage	PLZ, Ort <input type="text"/>																																												
	Betrieb <input type="text"/> Gebäude <input type="text"/>																																												
	<input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter/Pächter <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter/Pächter <input type="text"/>																																												
Sachversicherung (1)	<p>Angaben zu Einbruchdiebstahl</p> <p>Mindestsicherungen (MS): <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> vereinbart <input type="checkbox"/> nicht vorhanden (Fragebogen 73002 erforderlich)</p> <p>Rundum geschlossene Gebäude. Außen- / Abschlusstüren sind aus Metall und besitzen außen bündige Zylinderschlösser und von außen nicht abschraubbare Sicherheitsbeschläge. Fenster verfügen über Gitter.</p> <p>Bei der Mitversicherung von Elementargefahren</p> <p>Ist der Versicherungsort in einem amtlich (Wasserwirtschaftsamt) ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>War das Grundstück oder seine Umgebung bereits von Elementarschäden betroffen oder liegt es in einem Elementarschäden gefährdeten Gebiet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Falls ja, bitte Gesamt-Fragebogen Sach (GFS, Teil C – Fragen zur Elementarschadenversicherung) beifügen.</p> <p>Beitragsberechnung</p> <p><input type="checkbox"/> Feuerversicherung <input type="checkbox"/> Einbruchdiebstahlversicherung <input type="checkbox"/> Leitungswasser <input type="checkbox"/> Sturm/Hagel</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Elementargefahren – nur in Verbindung mit der Sturmversicherung möglich</p> <p>Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, frühestens jedoch nach Ablauf von 1 Monat nach Unterzeichnung des Antrages (Wartezeit). Die Wartezeit entfällt, sofern zum Zeitpunkt der Antragsunterzeichnung für das beantragte Risiko bereits gleichartiger Versicherungsschutz besteht; in diesem Fall entfällt die Wartezeit jedoch nicht für den hinzukommenden Teil des Versicherungsschutzes (z.B. erhöhter Versicherungsschutz).</p> <p>Selbstbehalt: Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben 2.500 EUR je Schadenfall; Erdfall, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen oder Vulkanausbruch 500 EUR je Schadenfall.</p> <p>Es gilt eine Jahreshöchstschädigung von max. 2.500.000 EUR vereinbart.</p> <p><input type="checkbox"/> Betriebsunterbrechungsschäden infolge eines versicherten Sachschadens</p> <p><input type="checkbox"/> Selbstbehalt je Schadenfall (gilt nicht für Feuer und Weitere Elementarschäden) <input type="checkbox"/> 500 EUR <input type="checkbox"/> 1.000 EUR <input type="checkbox"/> 2.500 EUR</p> <p>Versicherungssumme für das Gebäude und die Biogasanlage:</p> <p>Zu versichern ist die Biogasanlage, einschließlich fremden Eigentums, soweit es unter die versicherten Positionen fällt, bestehend aus der gesamten Bauleistung, Silos und Behältern einschließlich der Fundamente (ohne Außenanlagen); den technischen Anlagen und Ausstattungen der Verfahrenstechnik gemäß Investitionsplan (Deckungsumfang: siehe Einlageblatt I. Sachversicherung, Pauschaldeklaration).</p> <p>Gebäude einschließlich evtl. Grund- und Kellermauern</p> <p>Versicherungssumme zum Neuwert in EUR <input type="text"/></p> <p>Biogasanlage</p> <p>Versicherungssumme zum Neuwert in EUR <input type="text"/></p> <p>Gesamtversicherungssumme zum Neuwert in EUR <input type="text"/></p> <p>Versicherungssumme für die Betriebsunterbrechung:</p> <p>Ermittlung der Gesamtversicherungssumme gemäß Fragebogen für Biogasanlagen (Biogasverwertung):</p> <p>Gesamtversicherungssumme in EUR <input type="text"/></p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th>Beitragsaufteilung</th> <th>%</th> <th>Feuer in EUR</th> <th>%</th> <th>ED inkl. Vand. EUR</th> <th>%</th> <th>Leitungswasser EUR</th> <th>%</th> <th>Sturm/Hagel</th> <th>%</th> <th>Elementar</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grundbeitrag</td> <td></td> </tr> <tr> <td>BU</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: right;">Summe Sach-Beiträge (1) <input type="text"/></p>	Beitragsaufteilung	%	Feuer in EUR	%	ED inkl. Vand. EUR	%	Leitungswasser EUR	%	Sturm/Hagel	%	Elementar	Grundbeitrag											BU											Gesamt										
Beitragsaufteilung	%	Feuer in EUR	%	ED inkl. Vand. EUR	%	Leitungswasser EUR	%	Sturm/Hagel	%	Elementar																																			
Grundbeitrag																																													
BU																																													
Gesamt																																													
Technische Versicherung (2)	Versicherungsschutz wird beantragt auf Grundlage der genannten Bedingungen für die Sachen gemäß Deklaration.																																												
Maschinenversicherung für stationäre Anlagen	<p>Wichtiger Hinweis:</p> <p>Es können nur neue Anlagen (gilt für sämtliche Anlagenteile) versichert werden. Die Geräte müssen sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Die Geräte müssen sich in Räumlichkeiten befinden, die zur dauerhaften Nutzung geeignet sind (nicht z.B. Bauwagen, Behelfsbauten etc.). Alle Türen in den Umfassungswänden sind mit bündigen Zylinderschlössern zu versehen. Der Betrieb darf sich nicht in Insolvenz befinden.</p> <p>Selbstbehalt je Versicherungsfall: 1.000 EUR</p> <table style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:15%;">Versicherungsobjekt</td> <td style="width:15%;">Tarif-Kennziffer</td> <td style="width:20%;">Versicherungssumme in EUR (Listenpreis ohne Nachlässe)</td> <td style="width:15%;">Beitragssatz</td> <td style="width:35%;">Beitrag in EUR</td> </tr> <tr> <td>Biogasanlage</td> <td>146001</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> </table> <p>Nachlass 10 % für einen Selbstbehalt vom 2.500 EUR ./ Nachlass</p> <p>Zwischensumme <input type="text"/></p> <p style="text-align: right;">Mindestbeitrag 250 EUR</p> <p>Beitragsfrei mitversicherte Schadennebenkosten mit einer Versicherungssumme auf Erstes Risiko von jeweils 10.000 EUR:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten • Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich • Bewegungs- und Schutzkosten • Luftfrachtkosten 	Versicherungsobjekt	Tarif-Kennziffer	Versicherungssumme in EUR (Listenpreis ohne Nachlässe)	Beitragssatz	Beitrag in EUR	Biogasanlage	146001	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																		
Versicherungsobjekt	Tarif-Kennziffer	Versicherungssumme in EUR (Listenpreis ohne Nachlässe)	Beitragssatz	Beitrag in EUR																																									
Biogasanlage	146001	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																									

Maschinen-BU-Versicherung (nur in Zusammenhang mit Maschinenversicherung möglich)

Haftzeit 3 Monate
Zeitlicher Selbstbehalt: 7 Arbeitstage

Jahresversicherungssumme in EUR		Beitragsatz	
<input type="text"/>	X	6 % NaWaRo-Anlagen	<input type="text"/>
	X	7 % sonstige Anlagen	<input type="text"/>
Summe TV-Beiträge (2)			<input type="text"/>

Mindestbeitrag 250 EUR

Versicherungssummen Mit Mehrwertsteuer Ohne Mehrwertsteuer

Bemerkungen

- Der **Jahresmindestbeitrag** beträgt sowohl für die Maschinen-, als auch für die Maschinen-BU-Versicherung, als auch für die Mehrkostenversicherung je **250 EUR** zuzüglich gesetzliche Versicherungssteuer.
- Die Summe TV-Beiträge (2) beinhaltet einen **schadenverlaufsabhängigen Rabatt**. Dieser beträgt 20% und gilt bis zu einer Schadenquote (= Verhältnis von gezahlten und reservierten Schäden zum erhobenen Beitrag ohne Versicherungssteuer) von 60%.

Betriebshaftpflichtversicherung (3)

Wichtige Hinweise

Auf den Umfang der Sachschadendeckung (Ziffer 7 AHB) und der Ausschluss der Schäden an fremden Sachen (Ziffer 7.6 und Ziffer 7.7 AHB) sowie die Möglichkeit einer Beitragsangleichung (Ziffer 15 AHB) wird besonders hingewiesen.

Betriebshaftpflichtversicherung besteht unter Versicherungsschein-Nr.

Grundversicherungssummen

- 2 Mio. EUR für Personenschäden, 1 Mio. EUR für Sach- und Vermögensschäden
- 2 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 3 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 5 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Versicherungssumme(n).

Befindet sich die Anlage ganz oder teilweise auf fremden (z.B. gemieteten) Dachflächen? ja nein

	Wagnisnummer	Umsatz	Beitragsatz	Beitrag in EUR
Biogasanlage mit Einspeisung des gewonnenen Stroms in das Netz eines Energieversorgungsunternehmens und ohne eigene Wärmekunden	46 06 00			
Biogasanlage mit Einspeisung des gewonnenen Stroms in das Netz eines Energieversorgungsunternehmens und mit eigenen Wärmekunden	14 21 00			

Umweltrisiken

Umwelt-Haftpflichtversicherung:

Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Betriebs-Haftpflichtversicherung gewählten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden

Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache dieser Versicherungssumme(n).

Umweltschadensversicherung:

Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Umwelt-Haftpflichtversicherung gewählten Grundversicherungssumme für Sachschäden

Die Ersatzleistung für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles, Kosten für die Ausgleichssanierung und für die Vorsorgeversicherung beträgt im Rahmen der beantragten Versicherungssumme jeweils 300.000 €.

Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache dieser Versicherungssumme(n).

- Mitversicherung Zusatzbaustein 1 (Anfrage Direktion)
- Mitversicherung Zusatzbaustein 2 (Anfrage Direktion)

Allgemeine Angaben zu den Umweltrisiken

Außer den gemäß Deckungskonzept mitversicherten Anlagen und den unten genannten Anlagen sind keine weiteren Anlagen vorhanden

ja nein

Es sind weitere umweltrelevante Anlagen vorhanden.

ja nein

Der Erfassungsbogen AH 7720 liegt bei.

ja nein

Sind Altlasten oder Vorschäden (Boden, Wasser oder Luft) bekannt?

ja nein

Falls ja, welche?

Gibt es oder gab es auf Ihrem Betriebsgrundstück stillgelegte Tanks oder Anlagen, von denen eine Umweltgefährdung ausgegangen ist oder ausgehen könnte?

ja nein

Falls ja, welche?

Versicherte Umweltrisiken/Beitragsberechnung

- Zuschlag für Erweiterung der Kleingebindedeckung auf eine Gesamtlagermenge von Jahresnettobeitrag in EUR
- 2.000 l 3.000 l

Tankanlagen für Heizöl (vorhandene Tanks bitte einzeln auflisten, Batterietanks gelten als ein Tank, Kellertanks sind oberirdisch). Auf das Bestehen evtl. Landesverordnungen über ordnungsgemäße Beschaffenheit von Tankanlagen und dazugehörige Leitungen sowie sonstigem Zubehör wird hingewiesen!

ober-/unterirdisch	Einbau-jahr	Wagnis	Fassungsvermögen in cbm	Schutzvorrichtungen (z.B. Betonwanne, Leckanzeige, Kunststoffhülle)	

Beitrag für Zusatzbaustein 1 2

Biogasanlage gemäß Fragebogen zur Vergärung von Gülle und nachwachsenden Rohstoffen mit einer elektrischen Leistung bis 100 kWel und einem Gesamtvolumen der Gär- und Lagerbehälter bis 1.500 qm

Wagnisnummer	Anzahl	Anlagebeitrag in EUR	Beitrag in EUR
87 33 00			

Biogasanlage gemäß Fragebogen zur Vergärung von				
Mit einer elektrischen Leistung von <input style="width: 50px;" type="text"/> kWel und einem Gesamtvolumen der Gär- und Lagerbehälter von <input style="width: 50px;" type="text"/> qm				
Summe Haftpflicht-Beiträge (3)				<input style="width: 100px;" type="text"/>
Bemerkungen Für sonstige Umweltrisiken wie z. B. Einleitungsrisiken, UHG-Anlagen, sonstige deklarierungspflichtige Anlagen etc. ist der Umweltfragebogen AH 7720 aufzunehmen und Versicherungsschutz hierfür separat zu beantragen.				
Vertragsgrundlagen	Für alle nachfolgend genannten Versicherungen Grundlage sind neben den im Versicherungsschein angeschriebenen Besonderen Vereinbarungen, Klauseln und Versicherungsbedingungen auch: <ul style="list-style-type: none"> • Sanktionsklausel Vertragsgrundlagen Sach-Versicherung Grundlage sind neben den im Versicherungsschein angeschriebenen Besonderen Vereinbarungen und Klauseln die folgenden AVB – soweit zutreffend: Allgemeine Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB 87) Allgemeine Bedingungen für die Einbruchdiebstahl- und Raub-Versicherung (AERB 87) Allgemeine Bedingungen für die Leitungswasserversicherung (AWB 87) Allgemeine Bedingungen für die Sturmversicherung (AStB 87) Besondere Bedingungen für die Versicherung Weiterer Elementarschäden bei gewerblichen Risiken (BEG 2003) Zusatzbedingungen für die Mittlere Betriebsunterbrechungs-Versicherung (ZMBU 99) Allgemeine und Besondere Sicherheitsvorschriften Klauseln			
	Maschinenversicherung Grundlage sind neben den im Versicherungsschein angeschriebenen Besonderen Vereinbarungen und Klauseln die folgenden AVB: Allgemeine Maschinen-Versicherungsbedingungen (AMB 2008) <ul style="list-style-type: none"> • Klausel TK 2507 – Angleichung Prämien / Versicherungssummen • Klausel TK 2909 – Sachverständigenverfahren bei Zusammentreffen von Maschinen- und Feuerversicherung • Klausel TK 2651 – Maschinen ausländischen Fabrikats • Klausel TK 2991 – Schadenverlaufsabhängiger Prämiennachlass • Klausel TK 2112 – Röhren • Besondere Vereinbarungen zur Versicherung von Biogaskraftanlagen nach AMB 2008 in der jeweils aktuellen Fassung 			
	Maschinen-BU-Versicherung Grundlage sind neben den im Versicherungsschein angeschriebenen Besonderen Vereinbarungen und Klauseln die folgenden AVB: Allgemeine Maschinen-Betriebsunterbrechungs-Versicherungsbedingungen (AMBUB 2008) <ul style="list-style-type: none"> • Klausel TK 4702 – Anlagen ausländischer Herkunft • Klausel TK 4110 – Ausfallverhältnisse • Klausel TK 4712 – Versicherung nach Festbeträgen je Produktionseinheit • Klausel TK 4909 – Sachverständigenverfahren bei Zusammentreffen von Maschinen-BU- und Feuer-BU-Versicherung • Besondere Vereinbarungen zur Versicherung von Biogaskraftanlagen nach AMBUB 2008 in der jeweils aktuellen Fassung 			
	Haftpflichtversicherung Grundlage sind neben den im Versicherungsschein angeschriebenen Besonderen Vereinbarungen und Klauseln die folgenden AVB – soweit zutreffend –: <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) • Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensversicherung (USV) • Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung • Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Umwelt-Haftpflichtversicherung • Zusatzbedingungen zur Betriebs-Haftpflichtversicherung für die Nutzer von Internet-Technologien 			
Beitragsberechnung	EUR	Sachversicherung (1)	Technische Versicherung (2)	Haftpflichtversicherung (3)
		Feuer	Sonstige Sparten	
	Beitrag			
	./ 10 % Bündelnachlass *)			
	./ Dauernachlass			
	Zwischensumme			
	Beitrag gemäß Zahlungsweise			
	Zwischensumme			
	+ Versicherungssteuer			
	Insgesamt			
	Alle Endbeträge			<input style="width: 100px;" type="text"/>
	Bündelnachlass Der Bündelnachlass wird gewährt, wenn der Gewerbeschutz Erneuerbare Energien Biogasanlagen mindestens zwei Verträge unterschiedlicher Sparten (Sach-, Technische - und Haftpflichtversicherung) abgeschlossen werden. Sollte durch Vertragsaufhebung (z.B. Kündigung) nur noch ein Vertrag bestehen, so entfällt zum Zeitpunkt der nächsten Versicherungsperiode der Bündelnachlass für den fortlaufenden Vertrag.			
Widerrufsbelehrung	<u>Widerrufsbelehrung</u> <u>Abschnitt 1</u> <u>Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise</u> <u>Widerrufsrecht</u> Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen <ul style="list-style-type: none"> • der Versicherungsschein, • die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen, • diese Belehrung, • und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen 			

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an die E-Mail-Adresse service@dialog-versicherung.de zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 EUR pro Tag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Beiträge einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ihre Dialog Versicherung AG

Empfangsbestätigung	<p>Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor Unterzeichnung des Antrages, die der/den beantragten Versicherung/en zugrunde liegenden Produktbeschreibungen, Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln sowie die Kundeninformation, die Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht, die Hinweise zum Schutz Ihrer Daten und eine Zweitschrift des Antrages erhalten habe.</p>		
	Ort und Datum	Unterschrift des Antragstellers	
Information zur Verwendung Ihrer Daten	<p>Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags sowie zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Zur Förderung der Transparenz der Datenverarbeitungen sind die Dialog Versicherungen den sog. „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ beigetreten. Weitere Informationen zu den Verhaltensregeln und zu Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, finden Sie unter „Hinweise zum Schutz Ihrer Daten“.</p>		
Anzeigen und Erklärungen/ Nebenabreden/ Deckungszusage	<p>Alle für die Dialog Versicherung Aktiengesellschaft bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen genannte Anschrift der Direktion oder Service-Stelle gesandt werden. Die Vertreter sind zur Entgegennahme nur mündlicher Anzeigen und Erklärungen nicht bevollmächtigt. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn die Dialog sie in Textform bestätigt. Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist dem Antragsvermittler nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für die Dialog.</p>		
Werbewiderspruchsrecht	<p>Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung jederzeit ganz oder zum Teil widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerspruch per E-Mail ist der Widerspruch an die E-Mail-Adresse service@dialog-versicherung.de zu richten.</p>		
Unterschriften	<p>Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Lesen Sie bitte auch die beiliegenden Vertrags- und Kundeninformationen sowie die wichtigen Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen.</p>		
	Ort und Datum	Unterschrift des Antragstellers	Unterschrift des Vermittlers

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung bei messen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München, in Textform nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen.

Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig gegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen

Vertragsbestandteil. Dies kann im Falle der fahrlässigen Anzeigepflichtverletzung entweder zu einer rückwirkenden

Prämienerhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand und

dadurch zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestand teil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung (in der Kfz-Versicherung nur bei Änderung der Art und Verwendung des Fahrzeugs) der Beitrag um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats in Textform geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Dialog Versicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefan Lehmann
Vorstand: Roland Stoffels (Vorsitzender),
Nils Heise, Dr. Melanie Kramp, Dr. Florian Sallmann,
Sitz: München, Amtsgericht München HRB 234855
USt-ID-Nr. DE 318 057 884
VerSt-Nr. 802/V20000026212
Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei.

Pauschaldeklaration, Bedingungen und Besondere Vereinbarungen zum Gewerbeschutz Erneuerbare Energien – Gebäude 2011 – Fassung Juli 2011 April 2024

A. Pauschaldeklaration

Soweit die Versicherung gegen eine oder mehrere Gefahren nicht vereinbart ist, entfallen die diese Gefahren betreffenden Bestimmungen.

I. Versichert sind		gemäß Versicherungsschein/ Nachtrag	
Gebäude (einschl. Fundamente, Grund- und Kellermauern) einschließlich			
– Fermenter und Silos in Stahl-/Betonbauweise einschl. der Fundamente (ohne Fahrsilo)			
– Funktions- oder Lagergebäude in Stahl-/Stahlblech- oder Betonbauweise			
– Container in Stahl-/Stahlblech- oder Beton-/Betonfertigteilbauweise			
– Gasspeicher			
– Lagerbehälter			
II. Entschädigungsgrenzen		auf	
Die Entschädigung für Gebäude gemäß Nr. I ist, errechnet aus der Versicherungssumme, begrenzt für Schäden		höchstens	
in der Feuerversicherung			
1. durch Anprall oder Absturz eines unbemannten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung (Klausel 3108)	100 %		---
2. infolge von Überspannung durch Blitz unter Einschluss von Folgeschäden (Klausel 3111b (98); Selbstbehalt 250 EUR je Schaden)	100 %	100.000 EUR	
3. infolge von Nutzwärme durch Feuer (Klausel G026)	100 %		---
4. infolge von Explosion durch Kampfmittel aus beendeten Kriegen (Klausel G044)	100 %		---
in der Leitungswasserversicherung			
5. durch Leitungswasser aus Sprinkleranlagen (Klausel 5101) einschl. sonstiger Bruchschäden an Rohren aus Sprinkleranlagen (Klausel 5107)	100 %		---
6. durch Leitungswasser aus sonstigen mit dem Rohrsystem verbundenen Einrichtungen (Klausel 5105)	100 %		---
7. durch Wasser aus Regenfallrohren innerhalb des Gebäudes einschl. Frost- und Bruchschäden (Klausel G046)	100 %		---
in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung			
8. an Gebäuden infolge Einbruchdiebstahl durch unbefugte Dritte (Klausel G002 (99))	100 %	1.000.000 EUR	
III. Zusätzliche Einschlüsse		bis	
Zusätzlich sind auf Erstes Risiko versichert (Prozentsätze berechnet aus der Versicherungssumme nach Nr. I)		höchstens	
in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung			
1. Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten, in der Feuerversicherung auch Feuerlöschkosten			
2. Aufräum-, Abbruch-, Abfuhr- und Isolierkosten für radioaktiv verseuchte Sachen (Klausel 1101)			
3. Mehrkosten durch Preissteigerungen zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalls und der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung (Preisdifferenz-Versicherung, Klausel 1301)			
4. Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen (Klausel 2302)			
5. Grundstücksbestandteile (ohne Pflanzen), und zwar: Einfriedungen, Hof- und Gehsteigbefestigungen, elektrische Freileitungen, Ständer, Masten, Hundezwinger, Müllbehälterboxen, Antennen, Beleuchtungs- und Briefkastenanlagen, Terrassenbefestigungen, Überdachungen und Pergolen			
6. Kosten für die Ermittlung und Feststellung des Schadens			
7. Sachverständigenkosten bis 100 %, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt (Klausel 1302)			
8. Kosten für die Dekontamination von Erdreich (Klausel 3301b)			
Nr. III. 1 bis 9 insgesamt in einer Position	100 %	1.000.000 EUR	
9. Mietausfall bis zu 12 Monate (Klausel G051)	10 %	100.000 EUR	
in der Feuer- und Sturmversicherung			
10. Aufwendungen für das Entfernen durch Blitzschlag oder durch Sturm umgestürzter Bäume vom Versicherungsgrundstück (Klausel G053)			10.000 EUR
in der Leitungswasserversicherung			
11. Schäden durch Rohrbruch oder Frost (Klausel 5201) an:			
a) Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren, die auf dem Versicherungsgrundstück verlegt sind, jedoch nicht der Versorgung eines versicherten Gebäudes dienen			5.000 EUR
b) Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren, die außerhalb des Versicherungsgrundstücks verlegt sind, soweit der Versicherungsnehmer zur Unterhaltung dieser Anlagen verpflichtet ist			5.000 EUR
12. Aufwendungen für Mehrverbrauch von Leitungswasser durch das Wasserversorgungsunternehmen (Klausel G020)			50.000 EUR
13. Aufwendungen für den Austausch von Armaturen infolge Rohrbruch (Klausel G055)			5.000 EUR
IV. Sonstige Erweiterungen		Schadenhöhe	
Zusätzlich gilt vereinbart (Prozentsätze berechnet aus der Versicherungssumme* nach Nr. I)		bis	
in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung		höchstens	
1. Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei der Herbeiführung des Versicherungsfalls (Klausel G052)	10 %	25.000 EUR	

Pauschaldeklaration, Bedingungen und Besondere Vereinbarungen zum Gewerbeschutz Erneuerbare Energien“ – Inhalt 2011 – Fassung Juli 2011 April 2024

A. Pauschaldeklaration

Soweit die Versicherung gegen eine oder mehrere Gefahren nicht vereinbart ist, entfallen die diese Gefahren betreffenden Bestimmungen.

I. Versichert sind in der Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- und Sturmversicherung

einschl. fremden Eigentums summarisch¹⁾, d.h. in einer Position in Gebäuden oder gebäudeähnlichen Anlagen:

1. die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung, jedoch ohne zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeuganhänger und Zugmaschinen, ohne Automaten mit Geldeinwurf und ohne Fermenterbiologie	gemäß Versicherungsschein/ Nachtrag	
2. die gesamten artüblichen Vorräte		
3. als Vorsorge zum Ausgleich für eine etwaige Unterversicherung		
wie z. B.:		
Verfahrens-, Pumpen- und Fördertechnik, Rührwerke, Entschwefelungsanlagen, Gastrockentechnik, Gaskühltechnik, Wärmetechnik/Wärmetauscher, Blockheizkraftwerk (BHKW), Generator, Mess-, Steuer-, Regeltechnik, Trafo, Übergabestation, Motor		

II. Entschädigungsgrenzen

Die Entschädigung für Sachen gemäß Nr. I ist, errechnet aus der Versicherungssumme, begrenzt für Schäden

	auf	höchstens
in der Feuerversicherung		
9. durch Anprall oder Absturz eines unbemannten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung (Klausel 3108)	100 %	---
10. infolge von Überspannung durch Blitz unter Einschluss von Folgeschäden (Klausel 3111b (98); Selbstbehalt 250 EUR je Schaden)	100 %	20.000 EUR
11. infolge von Nutzwärme durch Feuer (Klausel G026)	100 %	---
12. infolge von Explosion durch Kampfmittel aus beendeten Kriegen (Klausel G044)	100 %	---
in der Leitungswasserversicherung		
13. durch Leitungswasser aus Sprinkleranlagen (Klausel 5101)	100 %	---
14. durch Leitungswasser aus sonstigen mit dem Rohrsystem verbundenen Einrichtungen (Klausel 5105)	100 %	---
15. durch Wasser aus Regenfallrohren innerhalb des Gebäudes (Klausel G046)	100 %	---

III. Zusätzliche Einschlüsse

Zusätzlich sind auf Erstes Risiko versichert (Prozentsätze berechnet aus der Versicherungssumme nach Nr. I)

	bis	höchstens
in der Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- und Sturmversicherung		
14. Aufräumungs-, Bewegungs- und Schutzkosten, ferner in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung, Abbruchkosten; in der Feuerversicherung auch Feuerlöschkosten		
15. Aufräum-, Abfuhr- und Isolierkosten für radioaktiv verseuchte Sachen (Klausel 1101)		
16. Mehrkosten durch Preissteigerungen zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalls und der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung (Preisdifferenz-Versicherung; Klausel 1301)		
17. Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen (Klausel 2302)		
18. Kosten für die Ermittlung und Feststellung des Schadens		
19. Sachverständigenkosten bis 100 %, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt (Klausel 1302)		
20. Kosten für die Wiederherstellung von Akten, Plänen, Geschäftsbüchern, Karteien, Zeichnungen und Daten auf solchen Datenträgern, die Anwenderprogramme enthalten, die ausschließlich im versicherten Betrieb zu verwenden sind, einschließlich der Wiederherstellungs- und Installationskosten für diese Programme, ferner Kosten für die Wiederherstellung betriebspezifischer Daten		
Nr. III. 1 bis 7 insgesamt in einer Position	100 %	1.000.000 EUR
21. Kosten für die Dekontamination von Erdreich (Klausel 3301c)		20.000 EUR
in der Einbruchdiebstahlversicherung		
22. Kosten für die Beseitigung von Gebäudeschäden und deren Schutzeinrichtungen (Subsidiärhaftung)		
23. Kosten für provisorische Sicherungsmaßnahmen (Klausel G045)		
Nr. III. 9 bis 10 insgesamt in einer Position	100 %	1.000.000 EUR
24. Firmen- und Praxisschilder gegen einfachen Diebstahl (Klausel G037)		1.000 EUR

IV. Betriebsunterbrechung

Der Versicherer leistet Entschädigung für den entgangenen Gewinn aus der Erzeugung und dem Verkauf der produzierten Strom-, Gas- oder Wärmemenge, sowie für fortlaufende Kosten des versicherten Betriebes, die der Versicherungsnehmer nicht erwirtschaften konnte, weil der Betrieb infolge eines versicherten Sachschadens unterbrochen wurde

gemäß Versicherungsschein/
Nachtrag

V. Entschädigungsgrenzen zur Betriebsunterbrechung

Die Entschädigung ist, errechnet aus der Versicherungssumme nach Nr. IV, begrenzt für

	auf	höchstens
in der Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- und Sturm-Betriebsunterbrechung		
1. Rückwirkungsschäden von unbenannten Zulieferern (Klausel G047; Selbstbehalt 10.000 EUR je Schaden)	100 %	100.000 EUR
in der Feuer-Betriebsunterbrechung		
2. Unterbrechungsschäden infolge Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen von nicht duplizierten Unterlagen oder Datenträgern (Klausel G022)	100 %	---

VI. Zusätzliche Einschlüsse zur Betriebsunterbrechung

Zusätzlich sind auf Erstes Risiko versichert (Prozentsätze berechnet aus der Versicherungssumme nach Nr. IV)

	bis	höchstens
in der Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- und Sturm-Betriebsunterbrechung		
1. Wertverluste und zusätzliche Aufwendungen, weil vom Sachschaden nicht betroffene Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe		
2. Vertragsstrafen (Klausel G016)		
3. Sachverständigenkosten bis 100 %, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt (Klausel 1302)		
4. Zusätzliche Standgelder (Klausel G017)		
Nr. VI. 1 bis 4 insgesamt in einer Position	1 %	500.000 EUR

VII. Sonstige Erweiterungen

Zusätzlich gilt vereinbart (Prozentsätze berechnet aus der Versicherungssumme nach Nr. I bzw. Nr. IV)

	bis	Schadenhöhe höchstens
in der Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- und Sturmversicherung		
1. Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei der Herbeiführung des Versicherungsfalls (Klausel G052)	10 %	25.000 EUR

¹⁾ Summarische Versicherung bedeutet, dass im Schadenfall Unterversicherung nur dann berücksichtigt wird, wenn der gesamte Wert von Einrichtung und Vorräte am Schadentag höher ist als die Gesamtversicherungssumme für Einrichtung, Vorräte und Vorsorge (Nr. I)

Produktbeschreibung – Branchenkonzept Erneuerbare Energien

(Übersicht über das Deckungskonzept – optionale Erweiterungen)

Grundversicherungssummen:

2.000.000 EUR für Personenschäden und 1.000.000 EUR für Sach- und Vermögensschäden

(Auf den eingeschränkten Deckungsumfang bei den Vermögensschäden - z. B. Ausschluss von Schäden durch hergestellte oder gelieferte Sachen, erbrachten Arbeiten oder sonstige Leistungen - wird hingewiesen)

- Betriebs-Haftpflichtversicherung:**
- Abbruch- und Einreißarbeiten in Verbindung mit Neu- und Umbaumaßnahmen
- Belegschafts- und Besucherhabe¹⁾
- Schlüsselverlustrisiko¹⁾
- Abwasserschäden¹⁾
- Ansprüche gesetzlicher Vertreter des Versicherungsnehmers
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Auslandsschäden für
 - Bau-, Montage-, Wartungs- und Reparaturarbeiten → Europa
 - direkten Export → Europa
 - Geschäftsreisen/Ausstellungen, Kongresse, Messen und Märkte → weltweit
 - indirekten Export → weltweit
- Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung
- Besitz und Gebrauch von nicht selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Kränen, Winden und Gerüsten sowie deren gelegentliche Überlassung an Dritte
- Datenlöschung durch mangelhafte Elektroinstallation¹⁾
- Erweiterte Arbeits- und Liefergemeinschaftsklausel mit Insolvenzklausel
- Erweiterter Strafrechtsschutz²⁾
- Haus- und Grundbesitzer-/Bauherrenrisiko
 - Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung
 - für eigene betriebliche Zwecke
 - aus der Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstücks an Betriebsfremde bis zu einem Mietwert von 25.000 EUR
 - Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf eigenen Betriebsgrundstücken
 - Bauherrenhaftpflichtversicherung für eigene Bauvorhaben bis 500.000 EUR Bausumme
- Medienverluste/Energiemehrkosten¹⁾
- Mietsachschäden¹⁾
- Nachhaftung bei endgültiger Betriebseinstellung entsprechend der abgelaufenen Vertragslaufzeit, höchstens 5 Jahre
- Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge
- Schäden an fremden Be- und Entladevorrichtungen¹⁾
- Schiedsgerichtsvereinbarungen
- Senkungs- und Erdrutschungsschäden¹⁾
- Unterfahrungs- und Unterfangungsschäden im Rahmen der für Tätigkeitsschäden vereinbarten Versicherungssumme
- Strahlenschäden
- Be- und Entladeschäden¹⁾
- Leitungsschäden¹⁾
- Tätigkeitsschäden¹⁾
- Verletzung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)
- Versehensklausel
- Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht („Vertragshaftung“)
- Vorsorgeversicherung im Rahmen der vereinbarten Grundversicherungssummen
- Produkthaftpflicht-Risiko:**
- Personen- und Sachschäden durch hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse
- Fehlen von vereinbarten Eigenschaften

¹⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

²⁾ In Höhe der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

<input checked="" type="checkbox"/>	Zusatzdeckung für Nutzer von Internet-Technologien: Versicherungssumme (inkl. Verletzung von Namensrechten)	→ 1.000.000 EUR ³⁾
<input checked="" type="checkbox"/>	Umwelt-Haftpflichtversicherung: Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Berufs-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden	
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls ⁴⁾	
<input checked="" type="checkbox"/>	WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für	
<input checked="" type="checkbox"/>	– Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l) bis max. 1.000 l Gesamtfassungsvermögen	
<input type="checkbox"/>	– Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens auf 2.000 l	
<input type="checkbox"/>	– Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens auf 3.000 l	
	Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengengrenzung überschritten wird.	
<input type="checkbox"/>	– Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen	
<input type="checkbox"/>	– Tankanlagen	
<input type="checkbox"/>	– Biogasanlagen	
<input type="checkbox"/>	– Photovoltaikanlagen	
<input type="checkbox"/>	– Pflanzenölblokkheizkraftwerke	
<input type="checkbox"/>	Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) für Öl-/Benzin- und Fettsäbseider	
<input checked="" type="checkbox"/>	Umwelthaftpflichtregressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Umweltschadensversicherung⁵⁾: Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Umwelthaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden	
<input checked="" type="checkbox"/>	Kosten für die Ausgleichssanierung	→ 300.000 EUR ⁶⁾
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls	→ 300.000 EUR ⁶⁾
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8)	→ 300.000 EUR ⁶⁾
<input checked="" type="checkbox"/>	WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1)	
	Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter WHG-Anlagendeckung (Ziffer 1.2.1) als versichert ausgewiesenen Risiken.	
<input type="checkbox"/>	Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4)	
	Sofern in der Umwelthaftpflichtversicherung das Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) vereinbart wurde, besteht Versicherungsschutz für die dazu als versichert ausgewiesenen Risiken.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Umweltschadens-Regressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Umweltschadens-Produktisrisiko (Risikobaustein 1.2.7)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung vereinbart:	
	– Mitversicherte Personen	
	– Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge	
	– Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung	
	Alternative Grundversicherungssumme(n):	
<input type="checkbox"/>	2.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	
<input type="checkbox"/>	3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	
<input type="checkbox"/>	5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	
<input type="checkbox"/>	Private Risiken: (Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Betriebshaftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme; Deckungsumfang → AH 7006)	
<input type="checkbox"/>	Privathaftpflichtversicherung	
<input type="checkbox"/>	Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde	
<input type="checkbox"/>	Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Pferde	
<input checked="" type="checkbox"/>	Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten	
<input type="checkbox"/>	Beantragbar	

Hinweis: Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache - im Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensrisiko das Einfache - der ausgewiesenen Summen.

³⁾ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

⁴⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

⁵⁾ Selbstbeteiligung: 2.000 EUR, nicht jedoch bei Schäden durch Brand oder Explosion.

⁶⁾ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme.